

MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE

1. Instandstellungsarbeiten

Lassen Sie Schäden und den kleinen Unterhalt (siehe Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag) vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben.

Zu entfernen sind:

- sämtliche Nägel, Schrauben und Haken in der ganzen Wohnung.

Dübellöcher bitte nicht selber ausbessern!
Dies wird von einem Fachmann erledigt.

- sämtliche Mieterinstallationen wie Vorhangstangen, Teppiche, etc.

2. Reinigung

Der enorme zeitliche Aufwand für eine Endreinigung wird häufig unterschätzt. Wir empfehlen Ihnen, eine Fachkraft mit dieser Aufgabe zu betrauen. Verlangen Sie unbedingt eine Offerte mit "Abnahme-Garantie".

Bei der Abnahme müssen Beanstandungen sofort behoben werden. Bitte halten Sie deshalb die wichtigsten Reinigungsmittel bereit. Falls eine Nachreinigung erfolgen muss, können Kosten entstehen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Zu reinigen sind:

- Alle Böden, inklusive die Fugen bei Plattenböden
- Sämtliches Holzwerk (auch Holzdecken)
- Wände und Decken sind zu entstauben
- Radiatoren in der ganzen Wohnung
- Jalousie-, Roll- und Fensterläden sowie sämtliche Fenster
- Steckdosen in der ganzen Wohnung
- Deckenlampen in Küche und Bad
- Bad: Badewanne, Dusche, Lavabo, WC und Spiegelschrank/Unterschranke, Entlüftungsfiler. Wasserhähnen und Plättli sind zu entkalken. Neoperl ersetzen.
- Küche: Sämtliche Küchenschränke und alle Geräte wie Glaskeramik, Dampfzug, Kühlschrank und Backofen. Wasserhähnen und Plättli sind zu entkalken. Neoperl ersetzen.

- Balkon/Sitzplatz: Sonnenstore inkl. Gelenkarme, Brüstung, Boden sowie die umlaufende Fuge.
- Briefkasten: Innen und Aussen, sämtliche Kleber sind zu entfernen.
- Keller: Wände, Decken, Boden, Holzverschlag und Hürde sind mit dem Besen zu entstauben, Spinnweben entfernen, Fenster und Türen sind zu reinigen.

3. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich von Ihnen bestellt wurden. Werden nicht alle Wohnungsschlüssel zurückgegeben, ersetzen wir aus Sicherheitsgründen den Schlosszylinder inkl. alle Schlüssel auf Ihre Kosten.

Bitte beachten Sie auch, dass an allen Zimmertüren, Küche und WC der Schlüssel steckt.

4. Übergabe von Mobiliar an Nachmieter

Möchte der Nachmieter Teil Ihres Mobiliars übernehmen, wird das im Protokoll vermerkt und der Nachmieter verpflichtet sich schriftlich, die Folgehaftung zu übernehmen. Die Sachen müssen für die Übergabe aus der Wohnung entfernt werden. Ausnahmen nur nach Absprache mit der Verwaltung Säge Areal Facility Service.

5. Umzug

Der Umzug ist zu melden bei folgenden Stellen:

- Einwohnerkontrolle
- Stromanbieter für Ablesen des Stromzählers
- Anbieter für Telefon, TV, Internet
- Poststelle

Wichtig: Bitte nehmen Sie sich für die Wohnungsabgabe mindestens eine Stunde

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe. Aufwendungen für eine zweite Wohnungsübergabe, infolge nicht ordentlicher Bereitstellung des Mietobjektes durch den Mieter, werden in Rechnung gestellt.

Für Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 079 504 97 28 (Mo. - Do.) oder via E-mail unter areal-info@ggaweb.ch.